



# Kostenbeitragsordnung

gültig ab Januar 2026

	Grundschule	Gymnasium			Realschule		Berufliche Gymnasien
	Kl. 1 - 4	Unterstufe Kl. 5 - 6	Mittelstufe Kl. 7 - E	Oberstufe J1 - J2	Unterstufe Kl. 5 - 6	Mittelstufe Kl. 7 - 10	Oberstufe Kl. E - J2
<b>Schulgeldbeitrag Unterricht<sup>1</sup></b>	200,50 €	200,50 €	200,50 €	200,50 €	200,50 €	200,50 €	200,50 €
<b>abzgl. Ausgleichsanspruch nach § 17 Abs.2 PSchG</b>	-	<b>- 80,40 €</b>	<b>- 80,40 €</b>	<b>- 80,40 €</b>	<b>- 67,00 €</b>	<b>- 67,00 €</b>	-
<b>Päda-Profile <sup>2</sup></b>	Profil I 129,00 € Profil II 37,50 € Hausaufgaben- betreuung 80,00 €	299,50 €	296,00 €	240,00 €	299,50 €	296,00 €	240,00 €
<b>Betreutes Mittagessen <sup>2</sup></b>	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €	130,00 €
<b>Gesamtbetrag (alle Module)</b>	<b>577,00 €</b>	<b>549,60 €</b>	<b>546,10 €</b>	<b>490,10 €</b>	<b>563,00 €</b>	<b>559,50 €</b>	<b>570,50 €</b>
<b>Internat</b> Kostenbeitrag inklusive aller obigen Kostenbeiträge, Betreuung im Internat, Übernachtung, Vollpension		<b>2.300,00 €</b>	<b>2.275,00 €</b>	<b>2.185,00 €</b>	<b>2.313,00 €</b>	<b>2.288,00 €</b>	<b>2.265,40 €</b>

## Schulprofile der Schularten

 Grundschule	 Gymnasium	 Realschule	 Berufliche Gymnasien (WG/SG)
--	--	---	---

<sup>1</sup> Schulgeldbeitrag nach § 18a Nr. 17 PSchG, 80% der Kosten eines staatlichen Schülers werden vom Land kofinanziert.

<sup>2</sup> **fakultative Leistungen** – Bitte lassen Sie sich und Ihr Kind bei der Auswahl beraten.



## Erläuterungen zur Kostenbeitragsordnung

- a. **Geschwisterermäßigung:** besuchen mehrere Kinder das Pädagogium, wird für alle Kinder eine Geschwisterermäßigung von 20% auf den zu zahlenden Schulgeldbeitrag gewährt.
- b. **Stipendien:** weitere Stipendien werden nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern auf Antrag gewährt. In der Oberstufe gibt es ein Klaus-Jürgen-Büchler-**Leistungsstipendium**.
- c. **Auslagenvorschuss:** Anfallenden Auslagen, wie z.B. für Exkursionen, Eintrittsgelder, weitere Auslagen für Internatsschüler\*innen sowie Einkäufe am Kiosk und am Kaffeeautomaten werden über das bargeldlose Kartensystem OPC abgerechnet. Hierfür ist zu Schuljahresbeginn auf das OPC-Konto ein Auslagenvorschuss für Internatsschüler\*innen von 300,- €, für alle anderen von 200,- € zu überweisen. Alle Buchungen und das Restguthaben können online überprüft werden.
- d. **Zuschläge:** Schüler nach SGB VIII im Internat: Betreuungs- und Verwaltungskostenzuschlag 350,- € mtl. // des Kooperationspartners DISCIMUS: Betreuungs- und Verwaltungskostenzuschlag 500,- € mtl.
- e. Angegeben sind die gemäß Ziff. 4 des Schul- und Internatsvertrags monatlich zu zahlenden Raten auf die Jahreskosten. Die **Jahreskosten** entsprechen **12 Monatsbeiträgen**, d. h. der monatliche Beitrag wird auch in den Schulferien fällig.
- f. **Mahngebühren, Verzugszinsen:** Die erste Zahlungserinnerung ist kostenlos, für die 2. Mahnung müssen wir 10,- €, für die dritte Mahnung 30,- € berechnen. Nach Ziff. 8.3 der Allgemeinen Schulbedingungen berechnen wir Verzugszinsen ab Verzugsbeginn. Bitte setzen Sie sich deshalb bei Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig mit uns in Verbindung.
- g. Mit dem Kostenbeitrag sind sämtliche gewählten und vereinbarten **Leistungen** abgegolten. Nicht inbegriffen sind Taschengeld, Ausgaben für ergänzende Lehr- und Lernmittel sowie Materialien für Instrumental- und Einzelunterricht, für Nachhilfestunden, für Pflege und Reinigung der persönlichen Wäsche und Bekleidung, für ärztliche Behandlungen, Arzneimittel und Krankenhausaufenthalte, für Heim- und Studienfahrten, für Exkursionen und Schulwanderungen sowie für Festlichkeiten usw.
- h. Für die Grundschulprofile gilt: Bei verspäteter Abholung wird pro angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 25,- € fällig, diese belasten wir dem OPC-Konto Ihres Kindes.
- i. Nach 17 Uhr können Sie gerne das Angebot der **Spätbetreuung** in Anspruch nehmen. Dieses ist einfach über unsere Homepage buchbar.
- j. Bei nachgewiesener **Zöliakie** können nach Vorlage des Attests glutenfreie Speisen angeboten werden. Der Kostenbeitrag für das Profil (aufgrund des inkludierten Pausenverspers) wird um 10,- €, für das Mittagessen um 25,- € und im Internat um 50,- € erhöht. Dieser Mehrbedarf ist in der Regel steuerlich absetzbar oder bei Sozialbehörden als Mehrbedarf beantragbar.
- k. Schul- und Betreuungskosten sind gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 5 und 9 EstG von der Einkommenssteuer absetzbar. Zahler erhalten im März bis April des Folgejahres des Steuerjahres unaufgefordert eine **Schulkostenbescheinigung** zur Berücksichtigung bei der Steuererklärung.